überlagert durch BP 76, 1. Änd. - Bensberg, Im Bungert -

STADT BENSBERG · BEBAUUNGSPLAN NR. 76

Katasterplanzeichen

Bestand
- Achse der Straßenbahn
- Bordstein
- Straßeninkkasten
- Straßenbeleuchtung (Elektr., Gas)
- Einsteigeschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant

Bestand
- Geodts.- Wasm.- und Hinweiszeichen
- 14,5 Kilometerstein mit Kilometrierung
- W unterird. Leitung (hier Trinkwasserleitung)
- oberird. Leitung (hier Hochspannungsleitung)
- Kanalleitung
- Schule öffentl. Gebäude
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Überdachung

- S Satteldach
- W Walmdach
- P Pultdach
- MS Mansarddach
- F Flachdach
- I II III Zahl der Vollgeschosse
- Mauer
- 58,7 vorhandene Höhenlage über NN

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Gemarkung BENSBERG-FREIHEIT
Flür 7,8 u.9

Nachrichtlich übernommene Festsetzungen

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzzonen
- Lärmschutzzonen
- Überschwemmungsgebiet
- Bergsenkungsgebiet
- Natur - Denkmal
- Kultur - Denkmal
- Sanierungsgebiet
- Umlegungsgebiet
- SAN vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- überbaubare Flächen

Rechtliche Festsetzungen (Art und Maß der baulichen Nutzung)

- Verkehrsflächen - Straßen
- P öffentliche Parkflächen
- Bürgersteige u. Wegeflächen
- Grünflächen
- Flächen des Gemeinbedarfs
- — " —
- — " —
- Waldfläche
- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Überbaubare Flächen

- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Abgrenzung der Baugebiete untereinander

- GRZ 0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,4
- GFZ (1,0) Geschoßflächenzahl z.B. 1,0
- BMZ 3,0 Raummassenzahl z.B. 3,0
- III Zahl der Vollgeschoße (Höchstgrenze) z.B. III
- (III) Zahl der Vollgeschoße (zwingend) z.B. (III)
- g geschlossene Bauweise
- o offene Bauweise
- a nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- a' nur Hausgruppen zulässig
- = Traufe = Giebel

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Die vorliegende Plangrundlage ~~ist nicht eine Abzeichnung, Vervielfältigung der Katasterunterlagen, bzw. Flurkarte,~~ ist entanden im Jahre 1965 im Maßstab 1 : 500 durch ~~Straßnahme~~ - vereinfachte - Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude).
Die vorliegende Plangrundlage wurde ~~ist~~ neu kartiert - ~~nach einvernehmlich Perfl. Vermessungen Nr. 65 KA 1~~ - nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fortf. Vermessungen (vereinfachte Neuvermessg.) - ~~nach einer Neuvermessung gem. Eng. Brief und Vorm. Rel. Anw~~

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.
Köln-Deutz, den 21.4. 1967
SIEGEL gez. Dr. Kühnhausen

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
~~Stadt~~ Köln-Deutz, den 30.6. 1970
SIEGEL gez. Dr. Kühnhausen

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
~~Stadt~~ Köln-Deutz, den 21.4. 1967
SIEGEL gez. Dr. Kühnhausen

Entwurfsbearbeitung:
Bensberg, den 9.5. 1969
Der Stadtdirektor
I. V.
gez. Franzen

Ausgefertigt:
BENSBERG, den 24.6.1969
PLANUNGSABTEILUNG
Mans

Dieser Plan stimmt mit dem Originalbaumplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
Bensberg, den 19
Der Stadtdirektor
I.A.
(Dienstsiegel)

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bensberg vom 29.5. 1969 aufgestellt worden.
Bensberg, den 30.5. 1969
I.V.
gez. Siebenborn
st.v. Bürgermeister
gez. Burgmer
Mitglied des Rates

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) in der Zeit vom 30.7. 1969 bis 30.8. 1969 öffentlich ausgelegen.
Bensberg, den 2.9. 1969
Der Stadtdirektor
I.V.
gez. Franzen

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) vom Rat der Stadt Bensberg am 30.9. 1969 als Satzung beschlossen worden.
Bensberg, den 1.10. 1969
gez. Siebenborn
st.v. Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) mit Verfügung vom 10.11. 1970 genehmigt worden.
Köln, den 10.11. 1970
Der Regierungspräsident
im Auftrage
gez. Strehlau

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) ist am 7.12. 1970 erfolgt.
Bensberg, den 14.12. 1970
Der Stadtdirektor
I.A.
gez. Greßler

Inhalt nach § 9 (1) Nr. 1a, b, 4, 6, e, f, g, k, l, 2, 3, 5, 8, 7, 9, 8, 7, 11, 12, 14, 15, 16 und § 9 (2) BBau G vom 23.6.1960 (BGBL 1960 S. 341) in Verbdg. mit § 4, 1 DVO zum BBau G vom 29.11.1960 (GV. NW 1960 S. 433)

Maßstab 1:500

4. Ausfertigung

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 76

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes ist Kerngebiet im Sinne des § 7 Bau NVO

1.2 Oberhalb des 2. Obergeschosses sind sonstige Wohnungen im Sinne des § 7 (2) Ziff. 7 BauNVO zulässig.

1.3 Außerhalb der ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen dürfen keine Anlagen im Sinne des §23 Abs. 5 BauNVO errichtet werden.

1.4 Die nach § 7 (3) Ziff. 1 BauNVO vorgesehenen Ausnahmen werden für das Plangebiet ausgeschlossen.

2. Maß der baulichen Nutzung

2.1 Innerhalb der für die kath. und ev. Kirche ausgewiesenen Gemeinbedarfsflächen können Ausnahmen von der festgesetzten Geschoßzahl zugelassen werden, wenn dies aus Gründen der Baugestalt erforderlich ist.